

- Haushalt 2025 der Stadtkämmerei**
- Produkte
  - Ziele
  - Haushaltssicherungskonzept
  - Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt
  - Investitionen

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14906**

**Beschluss des Finanzausschusses vom 17.12.2024 (VB)**

Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**

zum beiliegenden Beschluss

<b>Anlass</b>	Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2025 für die Stadtkämmerei - Referat
<b>Inhalt</b>	Haushalt 2025 der Stadtkämmerei: Teilfinanz- und Teilergebnishaushalt, Investitionen, Produkte, Ziele, Umsetzungsbeschluss, Haushaltskonsolidierung
<b>Gesamtkosten / Gesamterlöse</b>	-/-
<b>Klimaprüfung</b>	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein Gemäß des Leitfadens zur Klimaschutzprüfung wurde das Vorhaben als nicht klimaschutzrelevant eingestuft.
<b>Entscheidungsvorschlag</b>	Die Stadtkämmerei wird beauftragt vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrats zum Haushalt 2025 den produktorientierten Haushalt auf der Basis der vorgelegten Teilhaushalte, des Referatsbudgets und der Produktblätter zu vollziehen.  Die Ausführungen zu den Produkten und Zielen der Stadtkämmerei werden zur Kenntnis genommen.  Die Investitionsvorhaben entsprechend dem beiliegenden Programmmentwurf zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2024 – 2028 für den Zuständigkeitsbereich der Stadtkämmerei werden zur Kenntnis genommen.
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter</b>	Planung produktorientierter Haushalt 2025, Stadtkämmerei - Bukrs. 0350; Ziele; Produkte; Haushaltskonsolidierung; Teilfinanz- und Teilergebnishaushalt
<b>Ortsangabe</b>	-/-



- Haushalt 2025 der Stadtkämmerei**
- Produkte
- Ziele
- Haushaltssicherungskonzept
- Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt
- Investitionen

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14906**

**Beschluss des Finanzausschusses vom 17.12.2024 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>I. Vortrag des Referenten</b> .....	<b>2</b>
1. Teilhaushalt Stadtkämmerei .....	2
1.1 Teilergebnishaushalt .....	2
1.2 Teilfinanzhaushalt .....	3
1.3 Budgetanpassung im Planungsverlauf .....	3
1.3.1 Anerkannte Finanzierungsbeschlüsse/ Bedarfe .....	4
1.3.2 Haushaltssicherungskonzept .....	5
1.3.3 Programm neoFin SAP® Lösungen - Anpassung Programmplanung .....	6
1.3.4 Sonstige Anmeldungen Umsetzung Schlussabgleich I.....	7
2. Investitionen .....	8
3. Produkte.....	8
4. Ziele .....	9
5. Klimaprüfung .....	10
<b>II. Antrag des Referenten</b> .....	<b>11</b>
<b>III. Beschluss</b> .....	<b>11</b>

## I. Vortrag des Referenten

### 1. Teilhaushalt Stadtkämmerei

Die Haushaltsunterlagen der Stadtkämmerei mit Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt befinden sich in einem gemeinsamen Band für alle Querschnittreferate und das Revisionsamt und wurden bereits Anfang November 2024 als Beratungsgrundlage für die Fachausschusssitzungen sowie den Schlussabgleich verteilt. Auf eine erneute Vorlage wird daher verzichtet. Der Haushaltsband beinhaltet seit 2021 sowohl die zentralen als auch die Referatsansätze der Stadtkämmerei. Der HH-Beschluss bezieht sich jedoch allein auf die Referatsansätze der Stadtkämmerei. Diese beinhalten aktuell auch die Mittel für das Programm neoFin SAP® Lösungen. In diesem Beschluss werden die für die Stadtkämmerei wesentlichen Positionen zur besseren Nachvollziehbarkeit nur auszugsweise dargestellt.

#### 1.1 Teilergebnishaushalt

Der **Teilergebnishaushalt** enthält alle zahlungswirksamen und nicht zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge. Zu den zahlungswirksamen Ansätzen gehören alle Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres. Zu den nicht zahlungswirksamen Ansätzen gehören alle sonstigen Kosten und Erlöse wie z. B. die kalkulatorischen Zinsen, Abschreibungen, personalwirtschaftliche Rückstellungen für Pensionen und Altersteilzeit sowie interne Verrechnungen wie Steuerungsumlage und Interne Leistungsverrechnung (ILV) zwischen den Referaten. Nachfolgend die für die Stadtkämmerei relevanten Positionen im Teilergebnishaushalt (in €):

Ertrags- und Aufwandsarten		Plan 2024	Plan 2025	Veränderung
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	100.000	100.000	0
5	+ Auflösung von Sonderposten	2.200	1.800	-400
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.150.100	1.150.100	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	462.800	462.800	0
8	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.013.000	1.659.700	646.700
	+/- noch nicht im System erfasste Änderungen	0	0	0
<b>S1</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>2.728.100</b>	<b>3.374.400</b>	<b>646.300</b>
11	- Personalaufwendungen	45.981.500	50.809.800	4.828.300
12	- Versorgungsaufwendungen	10.280.200	5.530.500	-4.749.700
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.689.600	4.281.800	-3.407.800
14	- Bilanzielle Abschreibungen	94.500	85.900	-8.600
15	- Transferaufwendungen	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	15.247.700	15.806.500	558.800
	+ noch nicht zuordenbare Änderungen Sachaufwendungen (insbes. Eckdatenbeschluss)	0	1.405.000	1.405.000
	- Haushaltskonsolidierung	0	-567.300	-567.300
<b>S2</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>79.293.500</b>	<b>77.352.200</b>	<b>-1.374.000</b>
<b>S3</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)</b>	<b>-76.565.400</b>	<b>-73.977.800</b>	<b>2.020.300</b>
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	25.902.400	28.586.100	2.683.700
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	22.090.500	24.523.200	2.432.700

Die Ausgaben für Investitionen sind hier nicht abgebildet. Die Auswirkungen der Investitionen sind jedoch periodenbezogen über die Abschreibungen und kalkulatorischen Zinsen sichtbar.

## 1.2 Teilfinanzhaushalt

Der **Teilfinanzhaushalt** beinhaltet alle zahlungswirksamen Ansätze einschließlich der in der Periode im Mehrjahresinvestitionsprogramm geplanten Investitionen. Die im Teilfinanzhaushalt aufgeführten Positionen sind mit Ausnahme der Auszahlungen für Investitionstätigkeiten auch im Teilergebnishaushalt enthalten. Nachfolgend die für die Stadtkämmerei wesentlichen Positionen im Teilfinanzhaushalt (in €):

Ein- und Auszahlungsarten			Plan 2024	Plan 2025	Veränderung
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	100.000	100.000	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.150.100	1.150.100	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	462.800	462.800	0
7	+	Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.002.000	1.002.000	0
<b>S1</b>	=	<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>2.714.900</b>	<b>2.714.900</b>	<b>0</b>
9	-	Personalauszahlungen	45.432.100	50.341.700	4.909.600
11	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	7.689.700	4.281.800	-3.407.900
12	-	Transferauszahlungen	0	0	0
13	-	Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	14.596.600	15.153.200	556.600
	+	noch nicht zuordenbare Änderungen Sachauszahlungen (insbes. Eckdatenbeschluss)	0	1.405.000	1.405.000
	-	Haushaltkonsolidierung	0	-567.300	-567.300
<b>S2</b>	=	<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>67.718.400</b>	<b>70.614.400</b>	<b>3.463.300</b>
<b>S3</b>		<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)</b>	<b>-65.003.500</b>	<b>-67.899.500</b>	<b>3.463.300</b>
22	-	Auszahlungen f. den Erwerb v. bewegl. Sachvermögen	15.000	30.000	15.000
24	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0
<b>S5</b>	=	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 20 bis 25)</b>	<b>15.000</b>	<b>30.000</b>	<b>15.000</b>
<b>S6</b>		<b>Saldo aus Investitionstätigkeit (= Saldo S4 und S5)</b>	<b>-15.000</b>	<b>-30.000</b>	<b>15.000</b>

## 1.3 Budgetanpassung im Planungsverlauf

Ausgangsbasis für die Haushaltsplanung 2025 sind die Plan-Daten 2024, Stand Schlussabgleich. Diese wurden um die sog. vor- und fremdbestimmten Veränderungen (überwiegend auf Basis von Beschlüssen des Stadtrates oder gesetzlicher Veränderungen) sowie Plan-Korrekturen (z.B. Korrekturen einmaliger Vorgänge) angepasst. Ebenso wurden die Vorgaben aus dem Eckdatenbeschluss inklusive der wiederbereitgestellten Mittel der Haushaltskonsolidierung 2024 berücksichtigt. Diese Veränderungen wurden im Zuge der Entwurfsplanung verwaltungsintern mit der zuständigen Hauptabteilung SKA 2 der Stadtkämmerei abgestimmt.

Die Veränderungen im Teilfinanz- und Teilergebnishaushalt der Stadtkämmerei zwischen dem Plan 2024 und 2025 basieren im Wesentlichen auf folgende Positionen:

- **Sonstige ordentliche Erträge**

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhen sich die sonstigen ordentlichen Erträge insgesamt um 647 Tsd. €. Dies ist überwiegend auf den Ansatz für Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Pauschalwertberichtigungen zurückzuführen, die für das Jahr 2025 angesetzt werden.

- **Versorgungsaufwendungen**

Der Planwert der Versorgungsaufwendungen 2024 ist höher als der Planwert 2025. Dies liegt im Wesentlichen daran, dass für das Jahr 2024 eine Besoldungserhöhung eingeplant wurde. Die für das Haushaltsjahr 2025 vorgesehene Besoldungserhöhung wurde bereits bei den Rückstellungen im Jahr 2024 berücksichtigt.

- **Personalaufwendungen/ -auszahlungen**

Der Planwert 2025 ist höher als der Planwert 2024 auf Grund diverser Stellenzuschaltungen und der Besoldungserhöhung. Die zu erbringenden Konsolidierungsleistungen sind noch nicht bekannt und damit nicht berücksichtigt.

- **Aufwendungen/ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen**

Im Vergleich zum Vorjahr ist ein Rückgang der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 3,41 Mio. € zu verzeichnen. Dies ist vor allem in dem geringeren Ansatz für bezogene IT-Leistungen, vor Bereitstellung der Mittel neoFin SAP® Lösungen entsprechend der Beschlussvorlage Nr. 20-26/ V 14320 – Programm neoFin SAP® Lösungen, Anpassung Programmplanung, begründet.

- **Umsetzung des Eckdatenbeschlusses mit Haushaltssicherungskonzept (HSK) 2025**

Diese Beschlussvorlage bezieht sich auf den Haushaltsplanentwurf 2025 und enthält, neben den anerkannten Bedarfen, auch die in der Vollversammlung am 24.07.2024 beschlossenen HSK-Kürzungen für 2025 (Nr. 20-26 / V13530). Die Sachverhalte werden in den entsprechenden Zeilen umgesetzt und begründet.

### **1.3.1 Anerkannte Finanzierungsbeschlüsse/ Bedarfe**

Die Referate werden beauftragt die anerkannten Finanzierungsbeschlüsse und Bedarfe im Haushaltsbeschluss 2025 anzuführen. Für die Stadtkämmerei wurden im Rahmen des Eckdatenbeschlusses insgesamt 7,5 Stellen, die aus eigenem Budget finanziert werden, genehmigt.

Aufgrund der Grundsteuerreform müssen ca. 570.000 Bescheide versandt werden, aufgrund von Rückläufern und Neuversand ist jedoch von über 600.000 Bescheiden auszugehen. Für den Versand dieser Grundsteuerbescheide werden zusätzliche Portokosten i. H. v. 600.000 € anfallen. Die mehr als 300.000 Steuerpflichtigen werden nach dem Bescheidversand Fragen zur Festsetzung und zur Zahlung der Grundsteuer haben. Um die Erreichbarkeit sicher zu stellen und ein Weiterverweisen zwischen den Bereichen Stadtkasse und Steuern zu vermeiden wird ein gemeinsames Callcenter der beiden Fachbereiche eingerichtet, das durch Hilfskräfte personell verstärkt werden soll. Dies bedarf einer Personalzuschaltung von 20 VZÄ, befristet auf 8 Monate ab Besetzung (1.400.000 €), welcher durch eine Arbeitnehmerüberlassung (ANÜ) gedeckt werden soll. Im Rahmen der Prüfung der Haushaltsanmeldungen zum Eckdatenbeschluss 2025 durch Personal- und Organisationsreferat und die Stadtkämmerei wurden jedoch nur 50 % des Bedarfes, als 10 VZÄ auf 8 Monate (700.000 €) befristet, anerkannt.

Im Zuge der Reform wird mit fast 600.000 zu versendenden Bescheiden gerechnet und mit ca. 20 % Reaktionen, was in etwa 120.000 zusätzlichen Posteingängen entspricht. Um erhebliche Verzögerungen und Rückstaus zu vermeiden, werden somit befristet auf 8 Monate zusätzliche 3 VZÄ (210.000 €) an Aushilfskräften (ANÜ) benötigt. Aufgrund der Prü-

fung der Anmeldung zum Eckdatenbeschluss 2025 wurden lediglich 1,5 VZÄ für 8 Monate befristet (105.000 €) gewährt.

Zeile TFH	Bezeichnung	VZÄ	Anmeldung 2025
<b>9</b>	<b>Personalauszahlungen <sup>1)</sup></b>		<b>- €</b>
	<u>anerkannter Finanzierungsbeschluss</u>		
	Personalbedarf Stadtkasse zur Bewältigung der Mehrarbeit für die Grundsteuerreform	7,5	- €
<b>13</b>	<b>sonst. Auszahlungen lfd. Verw.tätigkeit</b>		<b>1.405.000,00 €</b>
	Budgetbedarf für Umsetzung der Grundsteuerreform (gesetzlich verpflichtend) / Callcenter/ Kasse und Poststelle		
	Zusätzliche Portokosten		600.000,00 €
	Mittel Arbeitnehmerüberlassung SKA 4	10	700.000,00 €
	Mittel Arbeitnehmerüberlassung SKA GL4	1,5	105.000,00 €
			<b>1.405.000,00 €</b>
	1) muss aus vorhandenen Budget finanziert werden		

### 1.3.2 Haushaltssicherungskonzept

Das Konzept für die Haushaltskonsolidierung im konsumtiven Bereich erfolgt für den Haushalt 2025 in zwei Stufen. Zur Etablierung des Zwei-Stufen-Konzepts wurde ein "Mischkonzept" vorgeschlagen, das stadtweite dauerhafte Einsparpotenziale mit einmaligen Effekten – sprich haushaltsjahrbezogenen Einsparpotenzialen – kombiniert. In der ersten Stufe wurden die jeweiligen disponiblen Ansätze hinsichtlich möglicher referatsbezogener dauerhafter Einsparpotenziale untersucht. In Stufe zwei sollen einmalige Effekte für die konsumtive Haushaltskonsolidierung identifiziert werden.

Im Rahmen der Sitzungsvorlage Nr. 20-26/ V 09452 – Haushaltsplan 2024, Eckdatenbeschluss wurde eine Haushaltskonsolidierung in Höhe von 150 Mio. € im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit mit dauerhafter Basiswirkung für die Folgejahre durch den Stadtrat beschlossen. Dieser Konsolidierungsbeitrag wurde nochmal um 50 Mio. € erhöht. Insofern ist für das Haushaltsjahr 2025 eine Haushaltskonsolidierung in Höhe von 200 Mio. € zu berücksichtigen. Die von der Stadtkämmerei zu erbringende Einsparung erfolgt bei den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen, sowie bei den Sonstigen Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in folgender Zusammenstellung:

Zeile TFH	Bezeichnung	Anmeldung 2025	
<b>11</b>	<b>Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	-	<b>310.254,65 €</b>
	Auszahlungen Geräte/Ausstattung/Ausrüstung	-	15.000,00 €
	Geringwertige Wirtschaftsgüter	-	20.000,00 €
	Auszahlungen für Treibstoffe	-	254,65 €
	Fortbildung	-	60.000,00 €
	Besondere Auszahlungen für Bedienstete	-	30.000,00 €
	Betriebsstoffe, Verbrauchsmittel	-	5.000,00 €
	Auszahlungen für Dienstleistungen	-	100.000,00 €
	Bezogene IT-Leistungen extern	-	80.000,00 €
<b>13</b>	<b>Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	-	<b>257.034,23 €</b>
	Ausz. für Prüfungen, Gutachten, Unters. u. Beratung	-	181.334,23 €
	Auszahlungen für Rechtsschutz	-	20.000,00 €
	Auszahlungen für Büromaterial	-	30.000,00 €
	Auszahlungen für Drucksachen, Foto, Vervielfältigungen	-	1.700,00 €
	Auszahlungen für Fachliteratur	-	10.000,00 €
	Ausz. Bank-/Postscheck	-	14.000,00 €
		-	<b>567.288,88 €</b>

### 1.3.3 Programm neoFin SAP® Lösungen - Anpassung Programmplanung

Die Landeshauptstadt München nutzt zur Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Haushaltswirtschaft, Kassenwesen, Vermögenswirtschaft, Logistik und Immobilienmanagement SAP-Systeme, die vor rund 20 Jahren eingeführt wurden. In dem am 22.10.2019 entschiedenen Umsetzungsbeschluss Nr. 14-20 / V 16354 wurde das stadtweite Programm neoFin SAP® Lösungen (ehemals: digital/4finance) beschlossen, um die Finanz-, Logistik- und Immobilienprozesse zu standardisieren, zu simplifizieren und zu digitalisieren.

Im Rahmen der Beschlussvorlage Nr. 20-26/ V 14320 – Programm neoFin SAP® Lösungen, Anpassung Programmplanung wurde über den aktuellen Status sowie alle wichtigen Aktivitäten seit Herbst 2023 informiert sowie Entscheidungsvorschläge für das weitere Vorgehen hinsichtlich Termin-, Inhalts- und Budgetplanung vorgelegt. Hierbei wird die Stadtkämmerei beauftragt, die Verlängerung von 9,5 VZÄ (aktuell 0,5 VZÄ befristet bis 31.12.2024 und 9 VZÄ befristet bis zum 31.12.2025) bis zum 31.12.2026 beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Zudem wurden die erforderlichen Bedarfe für das Programm 2025 dargestellt (Wiederbereitstellung und Zusatzbedarfe). Diese erforderlichen Haushaltsmittel sind für das Haushaltsjahr 2025 i.H.v. 3.501.900 € beim Produkt P41111310 „Finanzmanagement“, Produktleistung L4111310501 „neoFin SAP® Lösungen“, im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung im Schlussabgleich 2025 anzumelden.

Zeile TFH	Bezeichnung	VZÄ	Anmeldung 2025
<b>9</b>	<b>Personalauszahlungen <sup>1)</sup></b>		<b>48.800,00 €</b>
	Personalbedarf Stadtkasse zur Bewältigung der Mehrarbeit für die Grundsteuerreform	0,5	48.800,00 €
<b>13</b>	<b>sonst. Auszahlungen lfd. Verw.tätigkeit</b>		<b>3.501.900,00 €</b>
	Zusätzliche Haushaltsmittel		3.501.900,00 €
			<b>3.550.700,00 €</b>



### 1.3.4 Sonstige Anmeldungen Umsetzung Schlussabgleich I

Für den dezentralen Bereich der Stadtkämmerei sind folgende Sachverhalte im Schlussabgleich I/2025 zu berücksichtigen:

- **Mehrbedarf Versicherungsleistungen**

Die Aufwendungen für Fremdversicherungen haben sich seit 2024 erhöht. Die Anpassung für den HH2025 findet analog zum Nachtrag 2024 im Schlussabgleich I 2025 statt und beträgt 2,6 Mio. €.

- **Anpassung Erträge Versicherungserstattungen**

Im Jahr 2024 wurde seitens des Baureferats eine Gutschrift für einen in der Stadtkämmerei versicherten Leistungsfall ausgestellt. Diese Gutschrift steht in direktem Zusammenhang mit der Erhöhung des Ansatzes in den sonstigen ordentlichen Aufwendungen für Aufwendungen für Fremdversicherungen in Höhe von 2,6 Mio. €. Diese Anpassung der Erträge für Versicherungsleistungen beträgt 2,5 Mio. € und findet auch für 2025 im Rahmen des Schlussabgleichs statt.

Die Anmeldungen für die Versicherungen zum Schlussabgleich I 2025 belaufen sich somit im Saldo auf eine Erhöhung von insgesamt 100.000 €.

- **Rechtsmittelkosten für Bereiche Gewerbesteuer und Übernachtungssteuer**

Für das Haushaltsjahr 2025 meldet die Stadtkämmerei für die Bereiche Gewerbesteuer und Übernachtungssteuer einen Rechtsmittel-Mehrbedarf i.H.v. 200.000 €. Dieser Mehrbedarf wird einmalig für 2025 angemeldet.

- **Fortsetzung der Finanzierung zur Ertüchtigung des Grundsteuerverfahrens**

Im Rahmen des Programms neoFin SAP® Lösungen war die Ablösung des alten Steuerfachverfahrens geplant. Im Rahmen des Programms neoFin SAP® Lösungen war die Ablösung des alten Steuerfachverfahrens geplant. Auf Grund der Feststellung, dass die Umsetzung von Fachverfahren die sinnvollere und wirtschaftlichere Variante darstellt, wurde im Jahr 2024 eine Ausschreibung initiiert. Eine Umsetzung war schrittweise zum 01.01.2026 und 01.01.2027 vorgesehen. Aufgrund der Verschiebung des Produktivstarts neoFin zum 01.01.2026 muss die Zeitschiene angepasst und das Altverfahren vorerst weiterbetrieben und dafür ertüchtigt werden. Dies ist vor allem vor dem Hintergrund der Grundsteuerreform sehr aufwändig. Die Weiterfinanzierung für die Ertüchtigung des Grundsteuerverfahrens erfordert einen Mehrbedarf in Höhe von 500.000 €. Die Ertüchtigung des Altsystems ist auf Grund der Grundsteuerreform erforderlich und soll die Umsetzung zwingender gesetzlicher Regelungen sicherstellen.

#### **Möglichkeit zur Erzielung zusätzlicher Einnahmen**

Die Stadtkämmerei als Fachreferat hat keine aktiv generierbaren Einnahmen. Die Einnahmen bestehen hauptsächlich aus Bußgeldern, Mahngebühren, Säumniszuschlägen usw.. Hierbei handelt es sich ausschließlich um nicht planbare Einnahmen, die von der Zahlungsfähigkeit der Unternehmen und Bürger\*innen abhängig sind und deren Erhöhung auch nicht wünschenswert wäre, da verspätete oder einzutreibende Zahlungen Mehraufwände bedeuten, welche durch die festgelegten Gebühren nicht gedeckt werden.

Somit stellt dies keine Handlungsoptionen dar, die gesamtstädtische Haushaltssituation

durch entsprechende Erhöhungen zu verbessern. Eine Erhöhung der Einnahmen der Stadtkämmerei als Fachreferat ist daher faktisch nicht möglich.

## 2. Investitionen

Grundlage für die investive Planung ist die Jahresrate 2025 aus der Mehrjahresinvestitionsplanung (MIP) 2024 bis 2028. Die Unterlagen zum Entwurf des MIP 2024 – 2028 mit verbindlicher Planung für 2029 wurden verteilt. Die Verabschiedung des Programms ist für die Sitzung der Vollversammlung des Stadtrats am 19.12.2024 vorgesehen.

Mit dieser Beschlussvorlage wird dem Stadtrat das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2024 – 2028 mit verbindlicher Planung für 2029 für die Stadtkämmerei zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Im Programmwurf MIP ist die nachfolgend aufgeführte Maßnahme der Stadtkämmerei enthalten:

### **Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen; Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände (0300.9330)**

Der Haushaltsansatz 2025 der Stadtkämmerei für den Erwerb von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen wird aufgrund der stadtweiten Vorgabe im Rahmen des Schlussabgleichs auf 30.000 € reduziert.

## 3. Produkte

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 20.07.2016 (Sitzungsvorlage-Nr. 14-20 / V 06186) wurde für die Landeshauptstadt München die Einführung einer neuen Produktstruktur gem. der KommHV-Doppik beschlossen. Die städtischen Produkte wurden damit an den bayerischen Produktrahmen angepasst und seither fortgeschrieben.

Somit weist die Stadtkämmerei in 2025 folgende Produkte aus:

Produktnummer	Bezeichnung
41111000	Overheadkosten RL/GL SKA
41111310	Finanzmanagement

Zentrales Element für Planung und Vollzug ist das Produkt. Trotzdem ist es für die verwaltungsinterne Steuerung erforderlich, unterhalb der Produktebene zusätzliche Produktleistungen zu definieren. Folgende Aufteilung ist für die Produkte der Stadtkämmerei vorgesehen:

Produktnummer	Bezeichnung	Produktleistung
41111000	Overheadkosten RL/GL SKA	Keine Unterteilung in Produktleistungen
41111310	Finanzmanagement	PL1 Vermögensmanagement
		PL2 Haushalt, zentrales Rechnungswesen, zentrale Anlagenbuchhaltung
		PL3 Kassenangelegenheiten
		PL4 Steuerangelegenheiten
		PL5 neoFin SAP® Lösungen (digital/4finance)
		PL6 SKA Beteiligungsmanagement

Die aktuelle Produktstruktur mit den entsprechenden Produktblättern wurde erstmalig für den Haushaltsentwurf 2022 umgesetzt. Die Produktblätter für die zwei Produkte der Stadtkämmerei stellen die Planung auf Produktebene dar. Sie enthalten insbesondere die Produktbeschreibung, die Ein- und Auszahlungen bzw. Erträge und Aufwendungen auf Produktebene sowie eine Übersicht der produktbezogenen Ziele und Kennzahlen. Hinsichtlich der Details wird auf die Haushaltsunterlagen im Abschnitt der Stadtkämmerei im gemeinsamen Band für alle Querschnittreferate sowie das Revisionsamt für 2025 verwiesen.

#### 4. Ziele

Hinsichtlich der Ziele gibt es gesetzliche Festlegungen sowie zentrale Vorgaben der Stadtkämmerei. Gem. § 4 KommHV-Doppik sind in den Teilhaushalten neben wesentlichen Produkten und Produktgruppen auch die Leistungsziele und die Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung darzustellen. Die Ziele und Kennzahlen bilden die Grundlage für die Erfolgskontrolle und Steuerung der Haushaltswirtschaft (§ 10 Abs. 5 KommHV-Doppik).

Zur Darstellung der Ziele und Kennzahlen in den Produktblättern gibt es seit dem Haushaltsjahr 2019 neue zentrale Vorgaben der Haushaltsabteilung der Stadtkämmerei. Pro Produkt sind (insbesondere in einem ersten Zug bei allen Produkten mit Bürgerorientierung) zwei messbare, steuerungsfähige Leistungsziele bezogen auf Leistungsmengen und/oder Wirkungsziele zu definieren. Für diese sind vier Kennzahlen, nämlich je eine Leistungsmengen-, Wirkungs-, geschlechterdifferenzierte und Finanzkennzahl darzustellen, die einen Zusammenhang zu den Leistungszielen aufweisen. Sofern eine geforderte Kennzahl zu einem Produkt nicht gebildet werden kann, ist dies entsprechend zu begründen. Dabei gilt der Grundsatz: Kein Ziel ohne Kennzahl und keine Kennzahl ohne Ziel. Pro Produkt sind damit maximal 8 Kennzahlen zu definieren.

Die Referate können über die Darstellung der Leistungsziele in den Produktblättern hinaus in ihren Haushaltsbeschlüssen über weitere wesentliche Ziele und Strategien aus der referatsinternen strategischen Steuerung berichten.

Die Stadtkämmerei verfolgt folgende Oberziele:

Nr.	Produkte, Produktleistungen	Ziele
1	Produkt Finanzmanagement, PL 1 Vermögensmanagement	Die Risiken aus städtischen Haftungen und für das städtische Vermögen sind über die Eigendeckung der Stadt München oder durch Versicherungen auf dem Versicherungsmarkt gedeckt.
2	Produkt Finanzmanagement, PL 2 – Haushalt und zentrales Rechnungswesen	Der städtische Haushalt ist unter Beachtung der Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit geplant, bekanntgemacht und vollzogen.
3	Produkt Finanzmanagement, PL 3 - Kassenangelegenheiten	Die Zahlungsfähigkeit der Stadtverwaltung ist an jedem Tag gewährleistet.
4	Produkt Finanzmanagement, PL 3 - Kassenangelegenheiten	Alle Forderungen (kommunale Steuern, andere öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen) sind fristgerecht vereinnahmt.
5	Produkt Finanzmanagement, PL 4 - Steuerangelegenheiten	Alle steuerlichen Angelegenheiten der Stadt sind fach- und termingerecht erledigt.
6	Produkt Overhead Referats- und Geschäftsleitung	Die Stadtkämmerei ist sowohl stadintern als auch extern eine attraktive Arbeitgeberin.
7	Produkt Overhead Referats- und Geschäftsleitung	Die Ressourcen für die Handlungsfähigkeit der Stadtkämmerei sind beständig vorhanden.

Die Zielerreichung in den Fachaufgaben (Nrn. 1 bis 5) hängt u.a. vom Erreichen der Ziele 6 und 7 ab. Bei zunehmendem Fachkräftemangel und wenn es nicht gelingt, die Besetzungsquote signifikant zu erhöhen, besteht die Gefahr, dass die Stadtkämmerei die gesteckten Ziele nicht erreicht. Darüber hinaus ist das Erreichen der Ziele 6 und 7 aufgrund der Haushaltskonsolidierung erschwert. Ausgleichende Effekte, welche den Personalmangel teilweise kompensieren könnten, sind erst zu einem späteren Zeitpunkt zu erwarten.

Die oben genannten Oberziele operationalisieren sich in den Leistungszielen der Produkte der Stadtkämmerei. Über die Darstellung in den Produktblättern wird auch die Zielerreichung dokumentiert.

## 5. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

Das Thema des Vorhabens ist laut dem Leitfaden zur Klimaschutzprüfung nicht klimarelevant. Eine Einbindung des RKU ist nicht erforderlich.

### Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent der Stadtkämmerei, Herr Sebastian Weisenburger, hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

## II. Antrag des Referenten

1. Die Stadtkämmerei wird beauftragt vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrats zum Haushalt 2025 den produktorientierten Haushalt auf der Basis der vorgelegten Teilhaushalte, des Referatsbudgets und der Produktblätter zu vollziehen.
2. Die Ausführungen zu den Produkten und Zielen der Stadtkämmerei werden zur Kenntnis genommen.
3. Die Investitionsvorhaben entsprechend dem beiliegenden Programmentwurf zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2024 – 2028 für den Zuständigkeitsbereich der Stadtkämmerei werden zur Kenntnis genommen.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in  
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Christoph Frey  
Stadtkämmerer

## IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**  
**an das Revisionsamt**  
**an die Stadtkämmerei – Geschäftsleitung**  
**an die Stadtkämmerei – SKA 2**  
z. K.